MuKEn 2025

Stellungnahme/Beurteilung

Avis / Evaluation

Kommentar von (Verband, Behörde) Commentaire de (association, autorité)	Bauenschweiz
Rückfragen bei: Name, Vorname, Firma, Adresse, Tel., E-Mail Renseignements chez: Nom, Prénom, Entreprise, Adresse, Tél., courriel	Schaffner, Cristina, Bauenschweiz, Weinbergstrasse 55, 8006 Zürich, 079 423 45 16, cschaffner@bauenschweiz.ch
Datum Date	31.10.2024

Lauf-Nr.	Modul Module	Artikel Article	Absatz Alinéa	Vorgeschlagene Textänderung Modification de texte proposée	Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)
1	Basis_Teil_D	Art. 1.24	Abs. 1	…oder Areal einen ….oder ein SNBS-Zertifikat einreicht, …	SNBS zertifizierte Bauten erfüllen die Anforderungen ebenfalls
2	Basis_Teil_M	allgemein		…, KlG Art. 10 und USG Art. 35j.	Grundlagen ergänzen um die Vorgaben auf nationaler Ebene
3	Basis_Teil_M	Art. 1.53		Neuer Absatz 5 Kantonseigene Neubauten müssen bis zum Jahr 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufweisen. Dabei werden neben den direkten und indirekten Emissionen auch die Emissionen berücksichtigt, die vor- und nachgelagert durch Dritte verursacht werden.	Gemäss Zeile 10 gleiche Formulierung analog Bundesgesetzgebung
4	Basis_Teil_M	Art. 1.53		Neuer Absatz 6 Kantone nehmen bei der Planung, der Errichtung, dem Betrieb, der Erneuerung und dem Rückbau eigener Bauwerke eine Vorbildfunktion wahr. Diese berücksichtigen dazu erhöhte Anforderungen an das ressourcenschonende Bauen und innovative Lösungen.	Gemäss Zeile 10 gleiche Formulierung analog Bundesgesetzgebung
5	Basis_Teil_P			Keine GEAK Plus-Pflicht für Subventionen	Durch sinnvolle Einzelmassnahmen wie z.B. die Dämmung von Estrichböden, Kellerdecken und Dächern werden kaum GEAK-Klassen übersprungen. Bei einem GEAK-Obligatorium würden diese wahrscheinlich nicht mehr gefördert und entsprechend weniger häufig umgesetzt. Eine GEAK Plus-Pflicht hätte in der Summe vielleicht eine Reduzierung energetischer Sanierungsmassnahmen zur Folge. Diese Möglichkeit muss verhindert werden. Derzeit fördern praktisch alle Kantone Einzelmassnahmen.
6	Basis_Teil_R	allgemein		….Im Klimaschutzgesetz (KlG) Art. 10 und Umweltschutzgesetz (USG) Art. 35j wird im Bereich Netto-Null und ressourcenschondendes Bauen eine Vorbildfunkton der öffentlichen Hand gefordert.	Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wird auch im KlG und USG gefordert, und soll hier explizit erwähnt werden. Diese Vorbildfunktion wird aktuell auch gemeinsam bundesintern und mit der Wirtschaft bearbeiteten. Auch hier werden somit ressourcenschonendes und emossionsarmes Bauen und Sanieren gemeinsam betrachtet.
7	Modul_10	Art. 10.1	Abs. 3	Löschen	Es braucht keine Personendaten bei der Datenerhebung. Das Objekt und die Energiedaten stehen im Fokus.
8	Modul_10	Art. 10.2	Abs. 1	Überprüfen	Wieso interessiert sich der Kanton nur für die Daten nicht erneuerbarer Energielieferanten? Erfordert die Energieplanung/-politik nicht die Übersicht über alle Energieerzeuger?
9	Modul_10	Art. 10.4	Abs. 1	Präzisieren	Ist hier nur von Verwaltungsgebäuden die Rede, oder kann die Verwaltung die Energieeffizienz eines x-beliebigen Gebäudes jedem weitergeben, der danach fragt?

Lauf-Nr.	Modul Module	Artikel Article	Absatz Alinéa	Vorgeschlagene Textänderung Modification de texte proposée	Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)
10	Modul_13	allgemein		Folgenden Satz Streichen: Mögliche Massnahmen sind der Ersatz emissionsungünstiger Materialien wie Beton, Stahl und Glas durch günstigere Materialien wie Holz.	Emissionsgünstig ist nicht in allen Fällen ressourcenschonend oder umgekehrt. Es geht bei der Zielerreichung von ressourcenschonendem und gleichzeitig emissionsarmen Bauen und Sanieren immer um eine Gesamtbetrachtung der Projekte. Zudem finden aktuell gerade beim Einsatz von erneuerbarer Energie und Speicherung von C02 Innovationen statt, welche den Umgang mit Material laufend verändern. Weiter geht es auch um die Versorgungssicherheit mit Material. Bei Themen wie der Wiederverwendung liegen grosse Potentiale, die man nicht durch pauschale Botschaften verhindern oder erschweren soll. Es muss wo immer möglich über Innovation optimiert werden. Aus diesem Grund ist eine materialoffene Diskussion zielführender.
11	Modul_13			Neuer Abschnitt zum Umgang mit der Ökobilanzierung und Einbezug der europäischen Entwicklungen an Stelle des Verweises auf Minergie/Minergie Eco	Die Bauwirtschaft ist stark abhängig von ausländischem und insbesondere europäischem Baumaterial. Bei einem Durchschnittsneubau eines Einfamilienhauses werden bis zu 70% der verbauten Einzelzeile aus der EU importiert. Aus diesem Grund muss eine Berechnung der Emissionen auch die europäsiche Entwicklung und Bemessung mit EPDs inkludieren. Minergie Eco verweist für die Berechnung explizit auf die Datenangaben der Plattform Ökobilanzdaten im Baubereich. Das ist nicht kompatibel mit den europäischen Entwicklungen. Art. 35j USG geht explizit auf den internationalen Kontext ein. Auf diesen Umstand müssen die MuKEN eingehen und für die Kantone eine entsprechende Arbeit bei der Plattform Ökobilanzdaten, KBOB und Bafu einwirken/einfordern. Leider ist es bislang im Netzwerk Wirtschaft, SIA, KBOB und BAFU nicht gelungen, die nationale Methodik der Ökobilanzierung im Baubereich auf eine international abgestimmte Methodik umzustellen. Die Arbeiten laufen.
12	Modul_13	Art. 13.1		...sowie die Grauen Treibhausemissionen im gleichen Bezugsrahmen einzuhalten. ….	Die graue Energie und die grauen Treibhausgasemissionen müssen separat betrachtet und berechnet werden, Grund dafür: Materialien oder Prozesse können eine niedrige graue Energie haben, aber hohe Treibhausgasemissionen verursachen. Ebenso können Materialien oder Prozesse, die relativ energieeffizient sind, aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung oder Verarbeitung hohe Treibhausgasemissionen verursachen. Eine Verknüpfung ist verwirrend.
13	Modul_13	Art. 13.2	Abs. 1	Keine Anlehnung an Grenzwerte Minergie Eco, sondern direkt Bezug nehmen auf SIA 2032. Ein Fokus wird sein, die EU-Entwicklungen rund um die Ökobilanzierung sowie die Revision der Bauprdouktgesetzgebung abzubilden. Zudem wird damit auch laufend Bezug genommen zu den aktuellsten Grundlagen.	In Kürze wird die SIA 2032 überarbeitet. Dies geschieht unter Einbezug aller Akteure in der Wertschöpfungskette. Die Normenarbeit in der Schweiz ist mit einer starken Mitwirkung aller Akteure verankert und sollte somit für das Sanieren und Bauen ein Ankerpunkt sein.
14	Modul_13	Art. 13.2	Abs. 1	Es erfolgt eine periodische (2-jährliche) Verschärfung der Basisgrenzwerte gemäss Absenkpfad (2025=100%, 2050=10%), in Anlehung an den Absenkpfad Industrie des Klimaschutzgesetzes.	Es braucht einen Anreiz für Investitionen in das Baumaterial. Es wird nicht nur eine Nachfrage nach CO2-armen Baumaterialien und Bauweisen erzeugt, sondern für die Planungssicherheit der Industrie auch die mittelfristigen Ziele aufgezeigt.
15	Modul_14	Art. 14.1	Abs. 1	…sind innert 10 Jahren energetisch zu sanieren und bei Dach/Esstricharbeiten ist eine Aufstockung zu prüfen.	Dieser Abschnitt sollte verknüpft werden mit Anreizen zur Verdichtung. Es muss möglich sein, den sehr hohen Anteil an alter Bausubstanz neben der energetischen Sanierung auch für die Verdichtung und Schaffung von Wohnraum zu nutzen. Hier braucht es einen Hinweis auf die Zielkonflikte bei Sanierungen.
16	Modul_14	Art. 14.2	Abs. 2	...nach Voranmeldung betreten ...	
17	Modul_14	Art. 14.4		Neuer Absatz 4 Die Frist für die Ausführung der Erneuerung oder eines Neubaus kann um 10 Jahre verlängert werden, wenn damit zusätzlicher Wohnraum (Mindestfläche definiert die Verordnung) geschaffen wird.	Dieser Absatz ist nötig, um Erneuerung und Verdichtung gemeinsam voranzutreiben und mehr Wohnraum zu schaffen.

Lauf-Nr.	Modul Module	Artikel Article	Absatz Alinéa	Vorgeschlagene Textänderung Modification de texte proposée	Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)
18	Modul_15	Art. 15.2			Hier müsste eine flexibelere Form gefunden werden, um Schritt zu halten mit den technischen Entwicklungen, zum Beispiel in Form eines Leitfadens, der zeitnah/schneller angepasst werden kann.

Lauf-Nr.	**Modul** **Module**	**Artikel** **Article**	**Absatz** **Alinéa**	**Vorgeschlagene Textänderung** **Modification de texte proposée**	**Kommentar (Begründung für Änderung)** **Commentaire (justification de la modification)**

Lauf- Nr.	Modul Module	Artikel Article	Absatz Alinéa	Vorgeschlagene Textänderung Modification de texte proposée	Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)

Lauf- Nr.	**Modul Module**	**Artikel Article**	**Absatz Alinéa**	**Vorgeschlagene Textänderung Modification de texte proposée**	**Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)**

Lauf- Nr.	Modul Module	Artikel Article	Absatz Alinéa	Vorgeschlagene Textänderung Modification de texte proposée	Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)